



Hausordnung zum Hafenfest 2018

am 21. und 22. Juli 2018

- Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und Gegenständen, die wie eine Waffe eingesetzt werden können, ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus dem Veranstaltungsgelände.
- Fahrräder dürfen an Pier 1 nicht aufs Gelände gebracht werden.
- Personen die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, kann der Zugang verwehrt oder sie können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
- Die Besucher sind verpflichtet, für Stichproben beim Einlass Sicherheitskontrollen und Leibesvisitationen durch den Ordnungsdienst zu dulden.
- Große Taschen und Rucksäcke (ab 20 x 30 cm) dürfen nicht mitgebracht werden. Eine Garderobe steht nicht zur Verfügung.
- Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen für die kommerzielle Nutzung sind grundsätzlich untersagt.
- Den Anweisungen des Veranstalters, delegiert an den Ordnungsdienst, ist Folge zu leisten; dies beinhaltet auch die Zuweisung der Plätze.
- Jeder hat sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass andere Besucher und Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden. Hierzu zählt insbesondere den Veranstaltungsablauf nicht zu stören, keine Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände anzuzünden, keine Anlagen und Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmieren oder zu entfernen, Absperrungen nicht zu umgehen und nicht außerhalb der Toiletteneinrichtungen seine Notdurft zu verrichten. Bei einem Verstoß kann der Besucher aus der Veranstaltung verwiesen werden. Der Veranstalter behält sich vor, Schadenersatz geltend zu machen.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- Zur Veröffentlichung auf verschiedenen Medien (Fernsehen, Zeitung und Onlinemedien) werden Film-, Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Als Besucher der öffentlichen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie möglicherweise bei der Veröffentlichung oder ihrer sonstigen Verwertung im Bild zu sehen sind.
- Bei den land- und wasserseitigen Rundfahrten kann es zu Wartezeiten kommen. Während Aktivitäten auf dem Wasser (Wasserskishow) müssen die wasserseitigen Rundfahrten aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
- Es können Lautstärken über 85 dB(A) erreicht werden. Gehörschutz steht an den Eingängen auf Nachfrage zur Verfügung.